

Montag (Nachmittag), 9. September 2019

Finanzdirektion

58 2018.FINGS
.677 **Gesetz
Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) (Änderung)**

Eintreten ist nicht bestritten

Detailberatung 1. Lesung

Kapitel I

Änderungen von Art. 9 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 11 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 16 Abs. 2: wird stillschweigend genehmigt

Art. 17 Abs. 2a: wird stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 18 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Aufhebung von Art. 20: wird stillschweigend genehmigt

Art. 26 Abs. 3: wird stillschweigend genehmigt

Änderung von Art. 79 Abs. 1 Bst. h: wird stillschweigend genehmigt

T1 Übergangsbestimmungen der Änderung vom...

Art. T1-1: wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Keine Änderung anderer Erlasse

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Gesamtabstimmung (gem. Art. 99 Abs. 1 GO)

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja: 141

Nein: 0

Enthalten: 0

